
 <p>Amt für Brand- und Katastrophenschutz</p>	Information	 <p>STADT REGENSBURG</p>
Abt.4_ILS_INFO	Merkblatt für die Feuerwehren	

Inhalt

An-/Abmeldung von Einsatzfahrzeugen, Geräten und BOS-Sicherheitskarten	2
Anfragen zur Disposition	2
Datenänderung	2
Einsatznacherfassung	3
Einsatzerfassung durch die Feuerwehren.....	3
Übungs- und Ortsfahrten	4
Offene Feuerstellen	4
Alarm- und Ausrückeordnung	5

Erstellt		Prüfer		Freigeber		Seite 1 von 5
durch:	am:	durch:	am:	durch:	am:	
R. Lehner	25.04.2017	M. Hartl	25.04.2017	H. Pauly	15.05.2017	

An-/Abmeldung von Einsatzfahrzeugen, Geräten und BOS-Sicherheitskarten

An- und Abmeldungen von Einsatzfahrzeugen, Geräten und BOS-Sicherheitskarten sind der Integrierten Leitstelle zu melden (Formular im Internet).

Erreichbarkeit:

Telefon: 0941/507-5800
E-Mail: ils.info@regensburg.de
Fax: 0941/507-5843

Bei BOS-Sicherheitskarten ist das „Merkblatt Sperrung / Entsperrung BOS-Sicherheitskarten“ zu beachten.

Anfragen zur Disposition

Fragen bezüglich eines Einsatzes im Zusammenhang mit

- Dispositionsvorschlag
- Zuständigkeit
- Einsatzmittelketten
- Alarmierungsmöglichkeiten

sind mit den zuständigen Ansprechpartnern ihrer Kreisverwaltungsbehörde abzuklären:

- | | |
|------------------------|--|
| • Stadt Regensburg | Herr Martin Seidl (BF)
Herr Johann Schmidbauer (FF) |
| • Landkreis Regensburg | Herr Wolfgang Scheurer |
| • Landkreis Cham | Herr Michael Stahl |
| • Landkreis Neumarkt | Herr Stefan Reisinger |

Datenänderung

Änderungen von

- personellen Besetzungen der Feuerwehrführung
- Erreichbarkeiten und Adressen von Führungskräften und Gerätehäusern
- Fahrzeug- und Gerätebeständen

sind den zuständigen Ansprechpartnern der Kreisverwaltungsbehörden zeitnah mitzuteilen.

Einsatznacherfassung

Als Ansprechpartner für die Einsatznachbearbeitung stehen die Fachberater der Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung:

- Stadt Regensburg Herr Martin Seidl (BF)
 Herr Johann Schmidbauer (FF)
- Landkreis Regensburg Herr Simon Scheck
- Landkreis Neumarkt Herr Klaus Eichenseer
- Landkreis Cham Herr Thomas Raab

Nach Großschadenslagen (Unwetter, Hochwasser etc.) sind Einsätze zur Einsatznacherfassung innerhalb von 4 Wochen schriftlich (Formular im Internet, E-Mail, Fax) bei der ILS zu melden.

Eine spätere Nacherfassung durch die Leitstelle ist nicht möglich.

Einsatzerfassung durch die Feuerwehren

Einsätze mit folgenden Einsatzstichworten sind von den zuständigen Feuerwehren selbst anzulegen:

- Sicherheitswache (SiWa)
z. B.: notwendige SiWa im Sinne des BayFwG (siehe Merkblatt 5.12 Sicherheitswachen)
Arbeiten mit offenem Feuer (Schweißen, Funkenflug) Ausstellung, Messe, Feuerwerk, offenes Feuer Kaminausbrennung sonstige Veranstaltungen
- Übung
z.B.: Unterricht, Unterweisung, Einsatzübung
Sonstige Übungen
- Sonstige Tätigkeit
z.B.: Freiwillige Tätigkeit nach Nr. 4.5 VollzBekBayFwG Öffentlichkeitsarbeit
Verkehrsabsicherung bei kirchlichen, vereinsinternen oder anderen Veranstaltungen
Freiwillige Sicherheitswachen

Eine Einsatznacherfassung von Seiten der ILS Regensburg erfolgt hier nicht.

Alle Einsätze die nicht unter die oben aufgeführten Punkte fallen sind der ILS unverzüglich per Funk oder telefonisch anzuzeigen.

- z.B. THL 1
- Insekten
- Ölspur
- Fahrbahn reinigen ...

Diese legt einen Einsatz zur weiteren Bearbeitung an. Eine nachträgliche Erfassung ist nicht möglich!

Übungs- und Ortsfahrten

Verhalten bei Fahrten innerhalb des Sicherungsgebietes:

Fahrzeug mit FMS >>> Status 1, keine Meldung am Funk
Beendigung der Fahrt: Status 2

Verhalten bei Übungs- und sonstigen Fahrten außerhalb Sicherungsgebiet:

Fahrzeug mit FMS >>> Meldung an ILS mit Status 5
nach Sprechaufforderung Zielort und Dauer
der Fahrt durchgeben
Status 6
Beendigung der Fahrt:
Meldung an ILS mit Status 5 anschließend
Status 2

Offene Feuerstellen

Das Abbrennen eines offenen Feuers (z. B. Käferholz, Daxenfeuer, Johannifeuer) im Freien ist in den einzelnen Kreisverwaltungsbehörden individuell geregelt. Bitte informieren sie sich bei ihrer Gemeinde, ob offene Feuer genehmigungspflichtig sind.

Offene Feuerstellen müssen bei der ILS Regensburg nicht gemeldet werden. Eine Anmeldung beim Kommandanten der örtlich zuständigen Feuerwehr und sofern vorgeschrieben bei der zuständigen Gemeinde ist ausreichend.

Alarm- und Ausrückeordnung

In den geltenden Alarm- und Ausrückeordnungen für die Feuerwehren der Kreisverwaltungsbehörden werden Abläufe und Vorgehensweisen bei

- Alarmierung
- Ausrückung
- Einsatzabwicklung

verbindlich vorgegeben.